

Für folgende Punkte werden € 1.500,- zuerkannt:

♋ **Gekuppelte Bauweise bzw. einseitig aneinander gebaute Gebäude**

Die Gebäude auf zwei Bauplätzen, ausgenommen Nebengebäude (z.B. Garagen, Werkzeughütten, etc.) sind an der gemeinsamen Grundstücksgrenze aneinander zu bauen. An der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mindestens 3m einzuhalten. Die gekuppelte Bauweise kann im Bebauungsplan definiert sein.

♋ **Doppelwohnhaus, Reihenhaus**

Das Objekt ist Teil einer Gebäudegruppe mit geschlossener Gestaltung.

Für folgende Punkte werden €3.000,- zuerkannt:

♋ **Geschlossene Bauweise bzw. beidseitig aneinander gebaute Gebäude**

Die Gebäude, ausgenommen Nebengebäude (z. B. Garagen, Werkzeughütten, etc.), sind von seitlicher zu seitlicher Grundstücksgrenze oder bis zu einer Bauflichtlinie (Abgrenzung innerhalb eines Grundstücks, über die nicht hinausgebaut werden darf) zu bauen.

Die geschlossene Bauweise kann im Bebauungsplan definiert sein.

♋ **Bauvorhaben in der Zentrumszone**

Die Zentrumszone gem. NÖ Raumordnungsgesetz muss im Flächenwidmungsplan ausgewiesen sein.

♋ **Bauvorhaben im Bauland Kerngebiet**

Das Bauland Kerngebiet gem. NÖ Raumordnungsgesetz muss im Flächenwidmungsplan ausgewiesen sein.

Maximal wird ein zusätzliches Darlehen für Lagequalität von €3.000,- gewährt.